



EnergieFachbetrieb

Kreis Tübingen

Zertifiziert von der Kreishandwerkerschaft Tübingen
und Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen

Zertifikat

Die Firma:

Gutbrod Fenster und Türen GmbH & Co. KG
Dörnlestraße 2 + 4
72411 Bodelshausen

wurde als

Energiefachbetrieb Kreis Tübingen

ausgebildet und zertifiziert und ist berechtigt, den entsprechenden Titel und das Markenzeichen zu verwenden. Der Betrieb unterzieht sich dem vorgegebenen Qualitätsmanagement und handelt mit seinen Mitarbeitern danach.



Kreishandwerkerschaft Tübingen



Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen

Nr. 215-001

Gutbrod - Fenster EINGANG am 30. Juli 2015	
gesehen	geprüft

Gutbrod Fenster und Türen
GmbH & Co. KG
Dörnlestraße 2 + 4
72411 Bodelshausen

29. Juli 2015/ mh

Zertifikat EnergieFachbetrieb Kreis Tübingen Verpflichtungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das o.g. Zertifikat und die Verpflichtungserklärung zur Zertifizierung. Wir bitten Sie, die Verpflichtungserklärung unterschrieben an uns zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Marita Henne
Kreishandwerkerschaft Tübingen



EnergieFachbetrieb
Kreis Tübingen

Zertifiziert von der Kreishandwerkerschaft Tübingen
und Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen

Verpflichtungserklärung

zur Zertifizierung als
Energiefachbetrieb Kreis Tübingen

für Firma:

Gutbrod Fenster und Türen GmbH & Co. KG
Dörnlestraße 2 + 4
72411 Bodelshausen

Voraussetzungen:

- Der Betrieb muss Mitglied einer Innungen der Kreishandwerkerschaft sein.
- Damit ein Betrieb das Zertifikat führen darf, ist es notwendig, dass der Betriebsinhaber oder ein Mitarbeiter (im Folgenden Teilnehmer genannt) den Grundkurs erfolgreich absolviert. Anerkannt werden auch Grundkurse der Kreishandwerkerschaften und Energie- und Klimaschutzagenturen aus den Landkreisen Reutlingen und Zollernalb.
- Zum Erhalt der Berechtigung das Zertifikat zu führen, muss der Teilnehmer alle zwei Jahre die Teilnahme an einem Aufbaukurs nachweisen. Anerkannt werden auch Aufbaukurse der Kreishandwerkerschaften und Energie- und Klimaschutzagenturen aus den Landkreisen Reutlingen und Zollernalb.
- Der Teilnehmer des Grundkurses verpflichtet sich, seine Mitarbeiter bzw. Kollegen regelmäßig im Sinne dieses Systems zu unterrichten.
- Wenn kein, durch einen Grundkurs ausgebildeter Mitarbeiter mehr im Betrieb beschäftigt ist, muss ein/e neue/r Mitarbeiter/in innerhalb von 6 Monaten nachqualifiziert werden. Ansonsten verfällt das Zertifikat und muss umgehend zurück gegeben werden.
- Bei Streitigkeiten kann eine Schiedsstelle in Anspruch genommen werden, die aus je einem Vertreter der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen und der Kreishandwerkerschaft Tübingen besteht.
- Rückgabe des Zertifikats: Bei Löschung aus der Handwerksrolle, Betriebsaufgabe, Innungsaustritt, Entzug oder sonstigem Verfall der Voraussetzungen.

Bodelshausen 30.07.15
Ort, Datum

A. Gulic
Betriebsinhaber/in